

## **Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 19.04.2023**

### **Einwohnerfragestunde**

Von Seiten der Einwohner wurden keine Anfragen gestellt.

### **Informationen aus dem Kindergarten St. Martin**

Der Vorsitzende begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt die kommissarische Kita-Leiterin Marina Lamberty und ihre Stellvertretung Annika Bollig. Frau Lamberty und Frau Bollig informierten den Gemeinderat über aktuelle Betreuungszahlen, über das pädagogische Konzept und die aktuelle Raumnutzung der Räume des 2020/2021 erweiterten und sanierten Kita-Gebäudes. Seit den Planungen hat sich durch das neue Kita-Gesetz die Berechnung der möglichen Plätze, Bedarfe und Betreuungsschlüssel grundlegend geändert.

Der Kindergarten hat aktuell eine Betriebserlaubnis der Jugendämter für 80 Kinder, davon 2 Plätze für unter 2jährige. Der Platz im Gebäude reicht aktuell für mehr Kinder, die Betriebserlaubnis richtet sich neben der Gebäudesituation vor allem auch nach den Personalschlüsseln und -stellen, die anteilig von der Ortsgemeinde mitfinanziert werden.

In der Kita sind aktuell 15 Mitarbeiter im pädagogischen Bereich und 6 Wirtschaftskräfte (Reinigung und Küche) beschäftigt. Die Hausmeistertätigkeiten werden von den Gemeindearbeitern übernommen.

Die Leiterinnen berichteten über zeitweise Personalengpässe, die Einrichtung sei aber bemüht, Personalausfälle weitestgehend zu kompensieren, damit eine Reduzierung der Betreuungszeiten immer die Ausnahme bleiben soll. Mit dem neuen Gebäude sind Personal und Kinder sehr zufrieden, insbesondere die neuen hellen Räume erfreuen die Kinder. Die Schwerpunkte der einzelnen Räume werden aktuell neu definiert, hier können die Kinder teilweise mitentscheiden. Im Erdgeschoss wird ein Übergangsraum eingerichtet, in dem die Nestgruppenkinder beim Wechsel in den Regelbereich einen festen Rückzugsraum haben.

### Jahr 2022 / 2023:

Nach den Sommerferien ist der Kita-Betrieb nach Verabschiedung der Vorschulkinder in die Grundschule im September 2022 mit 61 Kindern gestartet, mittlerweile (Stand: April 2023) werden 73 Kinder im Kindergarten betreut. Bis zu den Sommerferien im August 2023 sollen noch 5 Kinder hinzukommen. Somit werden dann 78 Kinder betreut. Der Kindergarten wird dann bei aktueller Betriebserlaubnis bis zu den Sommerferien bis auf zwei Plätze ausgelastet sein.

Aktuell (Stand: 12.04.2023) werden folgende Kinder betreut:

- 1-jährige Kinder: 1 Kind (1,37 %)
- 2-jährige Kinder: 14 Kinder (19,18%)
- 3-jährige Kinder: 17 Kinder (23,29 %)
- 4-jährige Kinder: 16 Kinder (21,92%)
- 5-jährige Kinder: 15 Kinder (20,55 %)
- 6-jährige Kinder: 10 Kinder (13,7%)

Davon wohnen:

- Im PLZ-Bereich 54498: 71 Kinder (97,26 %)
- Im PLZ-Bereich 54347: 2 Kinder (Neumagen-Dhron) (2,74 %)

55 Kinder essen aktuell in der Kita und werden über Mittag betreut.

## Jahr 2023/2024

Nach den diesjährigen Sommerferien startet der Betrieb im September 2023 mit voraussichtlich 60 Kindern, bis zum 31.12.2023 werden es voraussichtlich 67 Kinder sein. Stand zu den Sommerferien 2024 wird die Kita voraussichtlich 77 Kinder aufgenommen haben, sofern von den bisherigen Anmeldungen ausgegangen werden kann. Bis auf drei Plätze wäre die Kita dann wieder ausgelastet laut Betriebserlaubnis. Zwischenzeitliche Neuan- oder -abmeldungen (Zuzüge, Wegzüge, Migrationsbewegungen etc.) können nicht vorhergesagt werden, ebenso nicht die Belegungszahlen für Folgejahre, die maßgeblich von den Geburtenzahlen abhängig sind.

Von den Neuanmeldungen für 2023/2024 wohnt ein Kind in Minheim und eine Familie wird im Dezember 2023 nach Piesport ziehen und bis zur Aufnahme des Kindes in Piesport wohnen. Alle anderen Kinder sind wohnhaft in Piesport.

Auswärtigen Kindern/Familien wird erst 3 Monate vor gewünschter Aufnahme eine verbindliche Mitteilung gegeben, ob die Kita genug „Puffer“ hat und aufgenommen werden kann. Dies ist das gängige Prozedere innerhalb der Einrichtungen der Kita gGmbH bzgl. Aufnahmen aus anderen Ortschaften.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat, dass auswärtige Kinder nur aufgenommen werden sollen, wenn absehbar ist, dass der Platz für einheimische Kinder gedeckt werden kann (soweit vorhersehbar). Eine Ausweitung der Betriebserlaubnis zur Aufnahme auswärtiger Kinder soll ohne Kostenbeteiligung der jeweiligen Heimatorte nicht erfolgen.

## **Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme des Kleinstprojektes „Goldis Familien-Rätselwanderung“ im Rahmen des LAG Mosel Regionalbudget**

Die Ortsgemeinde Piesport hat im Rahmen des LAG Mosel Regionalbudget beim Projektaufruf der Kleinstprojekte mit dem Projekt „Goldis Familien-Rätselwanderung“ im März teilgenommen. Aufgrund der kurzfristigen Abgabe der Projekte wurde der Antrag bereits im März bei der LAG Mosel eingereicht.

Das Projekt sieht folgendes Vorhaben vor:

Auf 4 Wanderwegen werden Rätsel sowie Spiel- und Mitmachstationen für Kinder angeboten. Das neue Maskottchen „Goldi“ erzählt in einer Geschichte, wer er ist, woher er kommt und wo er wohnt. Goldi stellt seine Freunde, die Waldbewohner, vor und erklärt auf einem Flyer sowie auf Schildern an den Wegen sowie an der Touristinformation die Rätsel.

Auf jedem Weg befinden sich Tafeln mit je einem Buchstaben. Die Aufgabe der Kinder ist es, alle Buchstaben auf dem Weg zu finden und auf den Lösungskarten des entsprechenden Weges einzutragen. Wenn alle Buchstaben gefunden sind, gilt es, diese in die richtige Reihenfolge zu bringen, um das Lösungswort zu erhalten. Für jedes gefundene Lösungswort können die Kinder sich in der Touristinformation einen Preis und einen Goldi-Stempel auf der Lösungskarte abholen.

Auf allen 4 Wegen werden zusätzlich Spielstationen eingerichtet. An diesen Spielstationen haben die Kinder die Möglichkeit, ihre Geschicklichkeit und Kreativität zu trainieren, indem sie aus Naturmaterial, das sie auf den Wegen finden (Hölzer, Äste, Steine, Zapfen o.ä.) Wurfringe und Wurfballer selbst herstellen. Durch das Suchen der Buchstaben für die Lösungskarten sowie die verschiedenen Spielangebote wird die Wanderung für die Kinder zu einem abwechslungsreichen und spannenden Erlebnis

Ziel ist es durch das Projekt eine Stärkung des Bereich Tourismus / Familientourismus zu schaffen.

Die Kosten für das Projekt werden auf 7.366,01 EUR (netto) geschätzt. Bei einem Förderatz von 70 % wurde eine Zuwendung in Höhe von 5.156,21 EUR beantragt. Die Folgekosten pro Jahr werden auf ca. 250,00 EUR geschätzt.

Die Stellungnahme der Kommunalaufsicht liegt bereits vor. Der Antrag wurde mit Beginn zum 15.04.2023 gestellt.

Der Gemeinderat beschloss nachträglich die Teilnahme des Kleinstprojektes „Goldis Familien-Rätselwanderung“ im Rahmen des LAG Mosel Regionalbudget einzureichen.

### **Beratung und Beschlussfassung über Ausschreibung und Vergabe von Leistungen für die Neugestaltung des Ausoniusufers**

Die Ortsgemeinde Piesport plant die Umgestaltung des Ausoniusufers. Für diese Maßnahme wurde ein Förderantrag über die LAG / Entwicklungsprogramm EULLE „GAK 9.0 Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen“ gestellt. Die Bewilligung liegt vor.

Die voraussichtlichen Kosten belaufen sich auf 159.000,01 € brutto (133.613,45 € netto). Hierzu wurden Förderungen beantragt. Die voraussichtliche Fördersumme beträgt 95.400,00 € (oder Förderquote 60 %).

Der Gemeinderat Piesport ermächtigte Ortsbürgermeister Stefan Schmitt oder seinen Vertreter im Amt im Einvernehmen mit den Beigeordneten dazu, Aufträge im Zuge der Umgestaltung des Ausoniusufers nach erfolgter formaler und fachlicher Angebotsprüfung an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen. Eine Information über die vergebenen Aufträge erfolgt in der darauffolgenden Gemeinderatsitzung.

### **Beratung und Beschlussfassung über die Ausschreibung von Planungsaufträgen für Straßenbaumaßnahmen**

Nach Mitteilung der Gemeindeverwaltung ist gem. Beschluss des Ortsgemeinderates vom 21.07.2021 mittelfristig der Ausbau der nachstehenden Ortsstraßen geplant:

- Im Landkapitel
- Teilstück Ausoniusufer (unterhalb Cafe Alt-Piesport)
- Im Rückenborn
- Stichweg St. Martinstraße/unterhalb St. Martinstraße 7 – Dieser Weg grenzt direkt an die Straße „Im Rückenborn“ an und sollte daher in einer Maßnahme durchgeführt werden.

Es sind Zuwendungen zur finanziellen Unterstützung der einzelnen Maßnahmen beabsichtigt. Für die Vergabe von Planungsleistungen oberhalb eines zu erwartenden Auftragswertes von 25.000 € ohne Umsatzsteuer (netto) bis zum EU-Schwellenwert ist ein wettbewerbsoffenes Verfahren für die Vergabe der Ingenieurleistungen durchzuführen. Hierzu sind mindestens drei Büros zu beteiligen. Erfahrungsgemäß ist davon auszugehen, dass bei den im Einzelnen geplanten Maßnahmen der Auftragswert (Honorar) von 25.000 € netto überschritten wird. Sofern erforderlich, sollten die Bauarbeiten als Gemeinschaftsmaßnahme mit den VG-Werken durchgeführt werden. Diesbezüglich erfolgt eine entsprechende Abstimmung.

Für die Ausschreibung der Planungsleistungen ist die Erstellung aussagekräftiger Unterlagen, insbesondere eine ausführliche Maßnahmenbeschreibung mit Kostenschätzung durch ein Ingenieurbüro erforderlich. Es handelt sich hierbei um die sogenannte „Leistungsphase 0“, die freihändig an ein Büro vergeben werden kann und in der Regel als Stundenlohnleistung vergütet wird. Nach Vorlage dieser Unterlagen werden die Planungsleistungen ausgeschrieben und die Angebote anschließend durch die Verwaltung fachtechnisch geprüft.

Der Gemeinderat beschloss, die vorgenannten Straßenabschnitte auszubauen und entsprechende Mittel in den Haushalt einzustellen. Die Ingenieurleistungen sollen durch die Verwaltung ausgeschrieben werden. An der Ausschreibung sollen die Ingenieurbüros (IB Reihnsner, IB IBS, IB Grahneis, IB Garth und IB Jakobs-Fuchs) beteiligt werden.

Mit der Erstellung der Vergabeunterlagen (Honorarzone 0) soll das Ingenieurbüro Garth beauftragt werden. Alternativ soll in folgender Reihenfolge das Ingenieurbüro Grahneis, das Ingenieurbüro IBS, das Ingenieurbüro Jakobs-Fuchs oder das Ingenieurbüro Reihnsner beauftragt werden.

### **Information über die kommunalaufsichtliche Haushaltsgenehmigung für den Haushalt der Gemeinde Piesport 2023**

Mit Schreiben vom 17.02.2023 teilte die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich mit, dass gegen die Festsetzungen in der Haushaltssatzung und die Ansätze des dazugehörigen Haushaltsplanes der Ortsgemeinde Piesport für das Haushaltsjahr 2023 keine Bedenken wegen Rechtsverletzung erhoben werden.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

### **Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Bauantrag für den Anbau eines Carports und eines Balkons, Gemarkung Niederremmel, Flur 14, Flurstück 64/1, Moselstraße**

Der Gemeinderat stellte das Einvernehmen zu dem vorliegenden Bauantrag her.

### **Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Bauantrag für die Erweiterung und die Sanierung eines Wohnhauses, Gemarkung Niederremmel, Flur 17, Flurstück 62, Steingasse**

Der Gemeinderat stellte das Einvernehmen zu dem vorliegenden Bauantrag her.

### **Beratung und Beschlussfassung der Beitragssätze zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau von Verkehrsanlagen - Abrechnungseinheit Piesport, rechtsseitig der Mosel; Abrechnung 2022 und Vorausleistung 2023**

#### **A) Beitragssatz 2022**

Im Kalenderjahr 2022 sind der Ortsgemeinde Piesport in der Abrechnungseinheit „Piesport, rechtsseitig der Mosel“ Aufwendungen für den Ausbau von Verkehrsanlagen entstanden, so dass nach den Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes und der Beitragssatzung der Ortsgemeinde wiederkehrende Ausbaubeiträge zu erheben sind.

Unter Berücksichtigung des Gemeindeanteils (35 % gemäß der Beitragssatzung) und der zum 31.12.22 festgestellten Gesamtveranlagungsflächen (Summe der Veranlagungsflächen aller beitragspflichtigen Grundstücke) ergibt sich ein Beitragssatz in Höhe von 0,033 € je qm Veranlagungsfläche. Eine Vorausleistung wurde für 2022 nicht erhoben.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis von der für das Erhebungsjahr 2022 für die Abrechnungseinheit „Piesport, rechtsseitig der Mosel“ erstellten Beitragssatz-Ermittlungen und beschloss den Beitragssatz zur Erhebung der wiederkehrenden Ausbaubeiträge mit 0,033 €/qm Veranlagungsfläche.

### **B) Vorausleistungs-Beitragssatz 2023**

Im Kalenderjahr 2023 werden in der Abrechnungseinheit „Piesport, rechtsseitig der Mosel“ voraussichtlich Planungskosten für Ausbaumaßnahmen in Höhe von 50.000 € fällig. Unter Berücksichtigung des Gemeindeanteils und der Gesamtveranlagungsfläche wäre die Erhebung einer Vorausleistung in Höhe von 0,033 € möglich.

Aufgrund der Geringfügigkeit der möglichen Vorausleistung wird für das Jahr 2023 keine Vorausleistung auf den wiederkehrenden Beitrag für den Ausbau von Verkehrsanlagen erhoben.

### **Beratung und Beschlussfassung der Beitragssätze zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau von Verkehrsanlagen - Abrechnungseinheit Piesport, linksseitig der Mosel; Vorausleistung 2023**

#### **Vorausleistungs-Beitragssatz 2023**

Im Kalenderjahr 2023 werden in der Abrechnungseinheit „Piesport, linksseitig der Mosel“ Kosten für die Erweiterung der Straßenbeleuchtung „Im Landkapitel“ in Höhe von rd. 5.000 € fällig. Unter Berücksichtigung des Gemeindeanteils und der Gesamtveranlagungsfläche wäre die Erhebung einer Vorausleistung in Höhe von 0,046 € möglich.

Aufgrund der Geringfügigkeit der möglichen Vorausleistung wird für das Jahr 2023 keine Vorausleistung auf den wiederkehrenden Beitrag für den Ausbau von Verkehrsanlagen erhoben.

### **Information und Grundsatzentscheidung über die Aufstellung von Bebauungsplänen zur Errichtung von Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen auf dem Niederemmeler Berg**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Vorsitzende Herrn Otten und Herrn Bomberding von der Firma WI Energy GmbH.

Die WI Energy GmbH aus Trier prüft seit dem Sommer letzten Jahres die Umsetzungsmöglichkeiten von Freiflächen – PV – Anlagen auf der Gemarkung Niederemmel.

Auf die Informationen in den Gemeinderatsitzungen am 21.07.2022 und 27.10.2022 wird Bezug genommen. Am 06.10.2022 wurden die Planungsabsichten den betroffenen Grundstückseigentümern vorgestellt.

Die von WI Energy GmbH durchgeführte Standortanalyse hat nunmehr ergeben, dass die Gemeinde Piesport geographisch für den Ausbau solarer Energie geeignet ist.

Die für die Freiflächen – PV – Anlagen ermittelten Grundstücke umfassen die Flurnummern 28, 29 und 30 auf der Gemarkung Niederremmel. Die Flurstücke befinden sich in privatem Eigentum.

Die WI Energy GmbH aus Trier hat nunmehr mit Schreiben vom 22.03.2023 den Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens – Solarpark Niederremmel – beantragt.

Geplant sind zwei Anlagen (ca. 15 ha und ca. 55 ha) entlang der L 157.

Die geplanten Flächen sind jedoch nicht in der vom Verbandsgemeinderat am 20.10.2021 beschlossenen Standortkonzeption enthalten. Dies erfordert vor der raumordnerischen Prüfung und der Einleitung der förmlichen Bauleitplanverfahren eine Beschlussfassung im Verbandsgemeinderat.

Neben den Bebauungsplanverfahren wäre der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren zu ändern.

In seiner Sitzung am 21.07.2022 hatte der Gemeinderat signalisiert, dass er den weiteren Planungsschritten positiv gegenübersteht.

Nach übereinstimmenden Beschlussfassungen im Gemeinderat und Verbandsgemeinderat wäre der nächste Schritt die raumordnerische Prüfung in die Wege zu leiten. Dieses Verfahren und die sich anschließenden Bauleitplanverfahren werden in eigener Verantwortung von WI Energy GmbH und zu Lasten von WI Energy GmbH durchgeführt. Hierüber wären dann noch entsprechende Verträge mit der WI Energy GmbH abzuschließen.

Herr Otten und Herr Bomberding stellten hierzu eine PowerPoint-Präsentation vor.

Die in diesem Zusammenhang gestellten Fragen konnten alle zufriedenstellend beantwortet werden.

Der Gemeinderat nahm die Planungen positiv zur Kenntnis und unterstützt das Projekt „Solarpark Niederremmel“. Der Gemeinderat war grundsätzlich bereit nach erfolgreicher raumordnerischer Prüfung und Abschluss der erforderlichen Verträge mit WI Energy GmbH die Aufstellungsverfahren für die Bebauungspläne in die Wege zu leiten.

Der Gemeinderat beantragt bei der Verbandsgemeinde die Standortkonzeption „Freiflächen – PV“ um die Flächen auf der Gemarkung Niederremmel zu erweitern. Den Ratsmitgliedern lag zu diesem Tagesordnungspunkt ein Lageplan mit den Flächenkonzepten entlang der L 157 (Flur 28, 29 und 30 auf der Gemarkung Niederremmel) vor.

### **Informationen aus der Sitzung des Bau-, Forst- und Dorferneuerungsausschusses vom 05.04.2023 und ggf. Beschlussfassung hierzu**

Der Vorsitzende informierte den Gemeinderat über die Tagesordnung des Bau-, Forst- und Dorferneuerungsausschusses vom 05.04.2023.

### **Sachstand zum geplanten Baugebiet Auf´m Wierth**

Mit Schreiben vom 04.11.2022 wurden alle Eigentümer der Grundstücke im Bereich „Auf´m Wierth“ angeschrieben, ob sie bereit sind, ihr Grundstück an die Ortsgemeinde Piesport zur Erschließung eines Neubaugebietes zu verkaufen.

Daraufhin hat sich die Mehrheit der Eigentümer gegen den Verkauf der Grundstücke ausgesprochen. Lediglich zwei Eigentümer gaben das Einverständnis zum Verkauf.

Aufgrund dieser Rückmeldungen ist eine Erschließung des Neubaugebietes „Auf´m Wierth“ leider nicht möglich.

### **Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung der Vorkaufsrechtssatzung „Auf´m Wierth“**

Der Gemeinderat Piesport hat im Zuge seiner Beratung über die Ausübung des besonderen Vorkaufsrechtes im Baugebiet „Aufm Wierth“ in seiner Sitzung am 02.02.2023 beschlossen, von einer Baulandausweisung in dem betreffenden Bereich abzusehen und die Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht aufzuheben.

Die Satzung der Ortsgemeinde Piesport über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB für den Bereich „Aufm Wierth“ vom 22.12.2021 (Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues, Ausgabe 1, 06.01.2021) wird aufgehoben. Die vorgelegte Aufhebungssatzung wird gebilligt.

### **Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen in Bezug auf die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues**

Auf Ebene der Verbandsgemeinde werden z.Zt. Wünsche und Daten für die 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes erfasst und bewertet. Im Kern geht es um weitere Wohnbauflächen. Die entscheidende Komponente für die weitere Ausweisung von Wohnbauflächen ist die Berechnung der Bedarfs-, Potential- und Schwellenwerte. Im Rahmen der zuletzt am 18.01. und 19.01.2023 mit den Ortsgemeinden und der Stadt geführten Abstimmungsgesprächen wurden nochmals alle Planabsichten, Flächentausche und Rücknahmen erörtert. Ziel ist es, die negative Flächenbilanz von seinerzeit – 4,25 ha aufzulösen.

In diesem Zusammenhang wurden auch in der Ortsgemeinde Piesport Potentiale festgestellt über deren Reduzierung / Rücknahme beraten werden sollte.

Es handelt sich hierbei um Teilbereiche der Mischbauflächen P 1 und P 2. Diese liegen teilweise im Überschwemmungsgebiet der Mosel. Das Rücknahmepotential bezogen auf Wohnbauflächen läge bei P 1 = 0,28 ha und bei P 2 = 1,47 ha.

Die betroffenen Planflächen liegen teilweise in einem mit Rechtsverordnung (RVO) festgesetzten Überschwemmungsgebiet und teilweise in einem Hochwassergefährdeten Gebiet. In einem gem. RVO festgestellten Überschwemmungsgebiet ist die Errichtung und Erweiterung von baulichen Anlagen verboten. In Überschwemmungsgebieten dürfen durch Bauleitpläne keinen neuen Baugebiete ausgewiesen werden. Die hochwassergefährdeten Gebiete gehören zu den Risikogebieten gem. § 78 b Wasserhaushaltsgesetz (WHG). In diesen Bereichen werden an die Ausweisung von Baugebieten sehr hohe Anforderungen gestellt. In diesen Fällen muss zwingend der Schutz von Leben und Gesundheit und die Vermeidung erheblicher Sachschäden im Rahmen der Abwägung beurteilt werden.

Den Ratsmitgliedern lagen hierzu Lagepläne mit den verschiedenen Festsetzungen „Überschwemmungsgebiet“ und „Hochwassergefährdetes Gebiet“ vor.

Der Gemeinderat stimmte einer Rücknahme der im Lageplan markierten Flächen P 1 (ca. 0,28 ha Wohnpotential) und LBM-Ausgleichsflächen zu. Einer Rücknahme der Flächen im

Bereich P 2 wird bis zur Überschwemmungsgrenze (Mosel bis zur blauen Linie, ganz grob ca. 1,2 ha Fläche bzw. ca. 0,6 ha Wohnbaupotential) zugestimmt.

### **Beratung und Beschlussfassung über die Zusatzvereinbarung zum Straßenbeleuchtungsvertrag**

In allen Ortsgemeinden und Städten im Landkreis Bernkastel-Wittlich bestehen Dienstleistungsverträge „Licht & Service“ mit der Westenergie AG, die sog. „Straßenbeleuchtungsverträge“. Diese haben regulär eine Laufzeit bis zum 31.12.2025.

Die Westenergie AG bietet nunmehr vorzeitig eine Zusatzvereinbarung zum Straßenbeleuchtungsvertrag an, der rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft treten könnte und dessen Laufzeit am 31.12.2035 enden würde.

In der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung am 31.01.2023 hatten Vertreter der Westenergie AG die Eckdaten des aktuell angebotenen Vertragswerkes vorgestellt. Umfangreiche Informationen der Westenergie AG zum vorgeschlagenen Vertragswerk konnten im nichtöffentlichen Teil der Sitzung eingesehen werden.

Der Gemeinderat Piesport beschloss, die Zusatzvereinbarung zum Straßenbeleuchtungsvertrag der Westenergie AG anzunehmen und ermächtigte den Ortsbürgermeister, den Vertrag mit Wirkung zum 01.01.2023 mit einer Vertragslaufzeit bis zum 31.12.2035 zu unterzeichnen.

### **Anfragen**

#### **- Gewerbliche Hinweisschilder**

Im Rahmen einer Verkehrsschau am 26.08.2020 wurde festgestellt, dass in der gesamten Ortsgemeinde eine Vielzahl an gewerblichen Wegweisern angebracht wurden. Dies hat zu einem beträchtlichen Schilderwald geführt, der so manche Kreuzung vollkommen überfrachtet und von der eigentlichen Beschilderung ablenkt. Ein Verkehrsteilnehmer ist meist nicht in der Lage, solch einen riesigen Schilderbaum wahrzunehmen, um dort ein Ziel zu finden. Insofern werden - sicherlich unbewusst von den Aufstellern – gefährliche Situationen im Straßenverkehr verursacht.

Aus diesem Grund wurde angeregt, dass sich die für die Verkehrssicherungspflicht zuständige Gemeinde eine StVO-Konforme Beschilderung der innerörtlichen Wegweisung überlegen sollte, um mögliche Gefahrenpunkte bzw. eine rechtlich unzulässige Beschilderung und damit einhergehende erhöhte Haftung im Schadensfall zu vermeiden.

Bisher konnte hier noch keine alternative Lösung gefunden werden. Aus der Mitte des Rates wurde daher nochmals darum gebeten, diesen Sachverhalt erneut aufzugreifen und die Hinweisschilder komplett zu entfernen. Seinerzeit wurde jedoch beschlossen, die Handhabung mit den gewerblichen Wegweisern zurückzustellen, um die Problematik mit den Betroffenen zunächst zu klären.

#### **- Beleuchtung Pfarrkirche St. Michael**

Der Vorsitzende teilte mit, dass die Energiespar-Verordnung zum 15.04.2023 ausgelaufen und somit das Verbot der Beleuchtung der öffentlichen Nichtwohngebäude und Baudenkmäler aufgehoben ist. Hiervon war auch die Pfarrkirche St. Michael betroffen. Die Abfrage im Rat ergab kein einheitliches Meinungsbild, gleichwohl soll zunächst auf das



Anstrahlen der Pfarrkirche weiterhin verzichtet werden. Maßnahmen einer Anleuchtung mit geringerem Energieverbrauch sollen geprüft werden.

## **Mitteilungen**

### **- Verkehrssicherungspflicht auf Gemeindestraßen – Beseitigung von Öls Spuren**

In Abstimmung mit der Wehrleitung und der Verbandsgemeindeverwaltung Bernkastel-Kues ist seit 01.04.2023 vorgesehen, dass die Feuerwehr bei Einsätzen wegen der Entfernung von Öls Spuren direkt die Fa. Daus im Auftrag der Ortsgemeinde beauftragt. Die Kosten sind von der Ortsgemeinde zu tragen und bleiben bei der Ortsgemeinde, wenn ein Verantwortlicher nicht festgestellt werden kann. Diese Regelung ist erforderlich, da eine 24/7 Erreichbarkeit der Gemeindearbeiter bzw. von Entscheidungsträgern nicht gewährleistet werden kann, dies aber erforderlich wäre, um der Verkehrssicherungspflicht nach LStrG im erforderlichen Umfang nachzukommen.

### **- Jagd – Abschusszahlen im abgelaufenen Jagdjahr 2022/2023**

Im ablaufenden Jagdjahr wurden in den drei Piesporter Jagdbögen folgende Abschüsse erzielt:

Piesport I: 53 Stück Rehwild (23m / 30w), 7 Stück Rotwild (1m / 6 w), 71 Stück Schwarzwild (34m / 37w)

Piesport II: 40 Stück Rehwild (18m / 22w), 0 Stück Rotwild, 43 Stück Schwarzwild (20m / 23w)

Piesport III (kein Rotwildrevier): 26 Stück Rehwild (14m / 22w), 26 Stück Schwarzwild (11m / 15w)

Alle drei Jagdreviere sind durch Rehwild verbissgefährdet. Eine weitere Steigerung der Abschüsse ist aus waldökologischer Sicht dringend geboten. Die Jagdpächter versichern mit höchster Priorität auf verbissgefährdeten Stellen intensiv zu jagen. Gleichwohl gehen die Verbisschäden nicht merklich zurück. Eine Naturverjüngung ist ohne Verbisschutz nicht möglich.

In dem Zusammenhang wurde darauf hingewiesen, dass die Jagdpachtverträge Piesport I und II mit Ende des Jagdjahres 2023/2024 auslaufen.

### **- Ofen Jugendraum**

Nachdem eine Gruppe Jugendlicher den Jugendraum wieder nutzen will und diesen bereits wieder am Aufräumen und herrichten ist, wurde der vorhandene Kamin durch den Schornsteinfeger aberkannt. In Abstimmung mit den Beigeordneten und nach Beratung durch den Bezirksschornsteinfegermeister wurde ein neuer leistungsfähiger Ofen für den Jugendraum für rd. 2.100 € beschafft.

### **- Unterbringung Flüchtlinge**

Der Vorsitzende teilte mit, dass der Landrat der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich zu diesem Thema zu einer außerordentlichen Besprechung eingeladen hat.

## **Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß § 35 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO)**

- Der Gemeinderat fasste Beschlüsse bzgl. dem Tausch und Ankauf von Grundstücken.
- Der Gemeinderat beschloss die Verpachtung einer Gemeindeparzelle.

- Der Gemeinderat fasste vier Beschlüsse in Vertragsangelegenheiten.